

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Arneburg vom 14.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Stadtrat Arneburg

Tagungsort

Grundschule Arneburg - Aula / Speisesaal - Elbstraße 27 in 39596
Arneburg

Sitzungsleiter: Lothar Riedinger

Protokollführer: Nicole Ehrenberg

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja

nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja

Zustellung durch

Boten

Post

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Lothar Riedinger

Frau Karen Galster

Herr Ronny Hertel

Herr Lothar Hinz

Herr Dirk Muszczak

ab 19:12 Uhr

Herr Darwin Proft

Herr Frank Schumacher

Herr Carsten Sommer

bis 20:18 Uhr

Frau Claudia Swienteck-Bohn

Herr Steffen Tramp

Schriftführer:

Frau Nicole Ehrenberg

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Kay Lindemann

Gäste:

Herr Lopitz, Büro Wallraf & Partner

Frau Sina Heinecke

Frau Katrin Foerster

Pressevertreter Volksstimme

20 Einwohner

Abwesend:

Frau Martina Stockmann

entschuldigt

Herr Jörg Heiden

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.10.2023
- TOP 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.10.2023
- TOP 6 Beschluss über Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans "Sportanlage Arneburg" sowie die öffentliche Auslage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 22/388/23
- TOP 7 Beratung und Beschluss zum Einwohnerantrag über die Errichtung eines Hotels mit ca. 150 Betten auf den zwei Grundstücken zwischen dem Mittelweg und der Tangermünder Straße (Beratungsteilnehmer: Die Vertreter des Einwohnerantrages)
Vorlage: 22/382/23
- TOP 8 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 9 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 10 Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 11 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 24.10.2023
- TOP 12 Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten
- TOP 12.1 Mitteilungsvorlage zu Nachträgen Los 24 Sportboden - Neubau Sporthalle Arneburg
Vorlage: 22/386/23
- TOP 12.2 Mitteilungsvorlage zum Nachtrag Los 21 Prallwand - Neubau Sporthalle Arneburg
Vorlage: 22/387/23
- TOP 12.3 Beschluss über den Verkauf zweier Grundstücke
Vorlage: 22/390/23
- TOP 13 Vertragsangelegenheiten
- TOP 13.1 Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zur Beteiligung von Gemeinden nach § 6 EEG 2023
Vorlage: 22/381/23
- TOP 13.2 Beschluss über die Erteilung einer Pfandhaftentlassungserklärung für Dienstbarkeiten
Vorlage: 22/385/23
- TOP 13.3 Beschluss Vertrag über die Planung Lph 1-4 - Streckenelektrifizierung
Vorlage: 22/389/23
- TOP 14 Personalangelegenheiten
- TOP 15 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 16 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates
- TOP 17 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Herr Riedinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder, Herrn Lopitz vom Büro Wallraf & Partner, Einwohner und Pressevertreter der Volksstimme. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Frau Stockmann, Herr Heiden und Herr Weps fehlen entschuldigt. Herr Muszczak nimmt ab 19:12 Uhr an der Sitzung teil, dann ist der Stadtrat mit 10 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Riedinger schlägt vor, dass der Tagesordnungspunkt 6 „Beratung und Beschluss zum Einwohnerantrag über die Errichtung eines Hotels mit ca. 150 Betten auf den zwei Grundstücken zwischen dem Mittelweg und der Tangermünder Straße (Beratungsteilnehmer: Die Vertreter des Einwohnerantrages)“ mit dem Tagesordnungspunkt 7 „Beschluss über Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans "Sportanlage Arneburg" sowie die öffentliche Auslage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange“ getauscht werden.

Die geänderte Tagesordnung wird wie folgt bestätigt.

Abstimmung:

9 Ja Stimmen

Herr Hertel merkt nochmals an, dass die Notizen an den Tagesordnungspunkten wiederholt nicht anhängen.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Einwohner 1 fragt nach, wie Fußgänger zur geplanten Sportanlage gelangen sollen? Es ist schon nötig, einen Gehweg zu errichten.

Herr Riedinger sagt, dass die Errichtung eines Gehweges im Zuge der Planungen berücksichtigt wird.

TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 24.10.2023

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 24.10.2023 wird ohne Änderungen wie folgt beschlossen:

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24.10.2023

Herr Riedinger verliest die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.10.2023:

22/371/23	Vergabe Einbau einer Verrechnungsmessung - abgesetzt
22/372/23	Vergabe Einbau einer RLM-Verrechnungsmessung - abgesetzt
22/375/23	Beschluss Vergabe Gleis- und Weicheninspektion
22/377/23	Vergabe von Planungsleistungen - Beantragung fehlender Wasserrechte der Stadt Arneburg
22/380/23	Vergabe von Bauleistungen - 2. BA Sanierungsmaßnahmen Burgberg Arneburg
22/384/23	Vergabe maschinelle Pflanzung von Blumenzwiebeln
22/379/23	Beschluss über den Stromeinkauf 2024 und 2025

22/381/23 Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zur Beteiligung von Gemeinden nach § 6 EEG 2023 - abgesetzt

**TOP 6 Beschluss über Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans "Sportanlage Arneburg" sowie die öffentliche Auslage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 22/388/23**

Herr Muszczak nimmt ab 19:12 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/388/23 und begrüßt dazu Herrn Lopitz vom Planungsbüro Wallraf & Partner.

Herr Lopitz stellt den Entwurf für den Bebauungsplan „Sportanlage Arneburg“ vor. In der Stadtratssitzung am 27.06.2023 wurde der Vorentwurf des Entwurfes vorgestellt, heute wird nun der Entwurf vorgestellt und nach Beschlussfassung ausgelegt.

Vorentwurf (Änderungsbedarfe in Folge der Abwägung)

Verfahrensänderung:

- Ursprünglich als „Vorzeitiger Bebauungsplan“ nach § 8 (4) BauGB gestartet aufgrund der besonderen Situation in Arneburg, dass es einen gültigen F-Plan für die Stadt sowie einen in Aufstellung befindlichen für die Verbandsgemeinde gibt
- Wechsel ins Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB (B-Plan-Aufstellung und F-Plan-Änderung) in parallellaufenden Verfahren, wobei der Entwurf für den F-Plan für die Verbandsgemeinde als parallel bearbeiteter F-Plan anerkannt wird (Planungsfortschritt reicht aus)
- Der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des FNP Arneburg sollte durch den Verbandsgemeinderat aufgehoben werden.

Zu berücksichtigende Zwangspunkte:

Avacon: Leitungsschutzbereich der 110-kV-Hochspannungsfreileitung

„Die Errichtung von Sportanlagen sind innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung nicht zulässig. Eine Bebauung innerhalb des Leitungsschutzbereiches ist zu vermeiden. Sonst: DIN EN 50341-1 (VDE 0210-1): Mindestabstände zwingend einzuhalten

Straßenbauamt SDL:

Schutzzone Anbauverbot 40 m gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn (§24 LStrG)

Umweltamt SDL:

Es wird empfohlen, zwischen baulicher Anlage und Wald eine Baumlänge Abstand einzuhalten. In Anlehnung dessen wird ein Abstand von circa 30 m zum angrenzenden Wald angeraten.

Umweltamt SDL:

Soll die Waldfläche, wie dargestellt, für den B-Plan in Anspruch genommen werden, ist ein Antrag auf Waldumwandlung nach § 8 LWaldG bei der unteren Forstbehörde zu stellen und ein Waldersatz in Form von Ersatzaufforstungen im Verhältnis von mindestens 1:1 zu leisten. Optionen: im B-Plan als Wald festsetzen oder B-Plan-Gebiet um Wald verkleinern.

Empfehlung: Festsetzung als Wald

1. Verschiebung der Fußballplätze um ca. 6 Meter nach Norden entweder zu Lasten der Abstände zwischen den Plätzen oder zu Lasten der Fläche für den Springplatz denkbar (Mindestgröße Spring-/ Dressurplatz: 60x20m)
2. Verschiebung eines großen Fußballplatzes nach Westenum das Kabinengebäude und die Parkplätze aus dem Leitungsschutzbereich zu verschieben
3. Waldabstand:
entweder genau einhalten: keinerlei Zäune, Hindernisse etc. in diesem Bereich oder: Abstimmung mit Forstbehörde, ob z.B. bestimmte Zäune (Metall), Baumaterialien (z.B. Reitsand) zulässig wären
4. Waldentwidmung:
aufwändige Alternative zum Einhalten des Waldabstands wäre eine Entwidmung und Rodung des Waldstreifens

Änderungen nach der Zwischenpräsentation am 27.06.2023

1. Umweltbericht insbesondere unter Abarbeitung der Eingriffsregelung und des Artenschutzes mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung nach Bewertungsmodell LSA
2. Prognose über entstehende Geräuschemissionen
3. Gutachten über die Versickerungsfähigkeit des Bodens und das Vorliegen von Gründen des Grundwasserschutzes, die dem Vorhaben entgegenstehen

Umweltbericht (IHU Stendal)

Biotoptypenkartierung:

Im Plangebiet überwiegend ökologisch nicht besonders hochwertige Nutzungen: Intensiv genutzter Acker, sonstige Bebauung (Mastfuß), Lagerplatz

Vorgeschlagene Kompensationsmaßnahmen:

- M1: Ruderalflur entwickeln, nicht angesät, aus der Umgebung eingetragenen Diasporen entwickeln
- M2: Flächen sollen mosaikflächig gemäht werden (alle 2 Jahre die Hälfte der Fläche, z.B. mit Balkenmäherwerk, nicht mit Kreiselmäher)
- M3: Scherrasen, mind. 30 Bäume (Einzelbäume und Baumgruppen als Schattenspender mit ökologischer Funktion)
- M4: regelmäßiges Mähen des Scherrasen (z.B. mit Balkenmäherwerk, nicht mit Kreiselmäher)
- M5: Erhalt der Baumreihe / Hecke
- M6: Zäune grundsätzlich mit 20cm Abstand zum Boden, um keine Barrierewirkung für Kleinsäuger und Reptilien zu entfalten
- V1-5: zusätzliche bauzeitliche Maßnahmen (v.a. Baumaßnahmen nicht zur Brutzeit beginnen, also entweder bereits im Februar oder erst im August, zusätzlich Schutzmaßnahmen für Eidechsen in Randbereichen)

Umweltbericht: Einschätzung der Erheblichkeit der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen

Schutzgut	Erheblichkeit von baubedingten Auswirkungen	Erheblichkeit von anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen	Ergebnis
Boden	hoch	hoch	hoch
Wasser	gering	gering	gering
Klima / Luft	keine	gering	gering
Tiere und Pflanzen	mittel	gering	mittel
Landschaftsbild	mittel	mittel	mittel
Mensch	gering	gering	gering
Kultur-/Sachgüter	gering	gering	gering

Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

	Fläche in qm	Planwert (WP/qm)	Flächenwert in WP
Ackerfläche ohne landwirtschaftliche Erzeugung (GAP-Stilllegung)	78.661	5	398.304
Lagerplatz	2.095	2	4.191
Summe vor dem Eingriff	81.756		402.494
Sportplatz (Dressur- und Fußballplätze, Spring- und Trainingsplatz)	47.680	4	190.720
Parkplatz und Zufahrt	3.249	0	0
Hängerplatz (unbefestigt)	9.417	2	18.833

Sonstige Einzelbebauung (Container für Kabinen etc.)	1.634	0	0
Summe nach dem Eingriff	61.980		209.553
Ruderalflur	13.654	13	177.502
Sonstige Grünanlage, nicht parkartig	6.122	7	42.856
Summe Kompensationsmaßnahmen	19.776		220.358
Bilanz (WP nach Eingriff + Komp. – WP vor Eingriff)	0		27.417

Prognose über entstehende Geräuschimmissionen

Zeitphase	Uhrzeit Werktag	Uhrzeit Sonn-/Feiertag	dB(A)
Tagzeit	8-20	9-13/15-20	60
Ruhezeit früh	6-8	7-9	55
Ruhezeit	20-22	13-15/20-22	60
Nacht	22-6	22-7	45

Die Abbildung zeigt die Geräuschprognose der ungünstigsten geprüften Rahmenbedingungen.

„Die durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen haben ergeben, dass keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte zu erwarten sind.“

Allerdings sind auch die Vorgaben der Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV zu berücksichtigen, was als Hinweis aufgenommen wurde:

Weitere Änderungen nach der Zwischenpräsentation am 27.06.2023

Folgende Maßnahmen zur Reduzierung der Geräuschimmissionen sind zu berücksichtigen:

1. Gegebenenfalls geplante Lautsprecheranlagen und ähnliche Einrichtungen sollten mit Schallpegelbegrenzern ausgestattet sein.
2. Technische und bauliche Schallschutzmaßnahmen, wie die Verwendung lärmgeminderter oder lärmindernder Ballfangzäune, Bodenbeläge, Schallschutzwände und -wälle, sind zu treffen.
3. Vorkehrungen sind zu treffen, dass Zuschauer keine übermäßig lärmerzeugenden Instrumente wie pyrotechnische Gegenstände oder druckgasbetriebene Lärmfanfaren verwenden.
4. An- und Abfahrtswege und Parkplätze durch Maßnahmen betrieblicher und organisatorischer Art so zu gestalten sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Gutachten über die Versickerungsfähigkeit des Bodens und das Vorliegen von Gründen des Grundwasserschutzes, die dem Vorhaben entgegenstehen:

- 2 (nahezu identische) Bodenproben: bis 60/65 cm Tiefe Mutterboden, darunter Mittelsand, bis 3m Tiefe kein Grundwasser
- Nach Auswertung der Durchlässigkeitsbeiwerte ist eine Versickerung von Niederschlagswasser im Bereich des geplanten Baufeldes möglich.
- Die Mächtigkeit des Sickerraums sollte, bezogen auf den Grundwasserstand mindestens 1,0 m betragen, um eine ausreichende Sickerstrecke für eingeleitete Niederschlagsabflüsse zu gewährleisten. Da in den erkundeten Bodenhorizonten kein Grundwasser angeschnitten worden ist, ist dieses Kriterium ebenfalls erfüllt.
- Planung und Dimensionierung der Versickerungseinrichtungen sollten durch einen Fachplaner erfolgen.

Gasleitung östlich des Geltungsbereichs

Gashochdruckleitung „Leppin-Langensalzwedel“ verläuft unter der Straße östlich außerhalb des Geltungsbereichs

Der 6m breite Leitungsschutzbereich (3m zu jeder Seite) reicht jedoch:

- im Südosten (Bereich der Zufahrt) um ca. 15-20 cm
 - im Nordosten (beim Wald), um ca. 1 m in den Geltungsbereich hinein.
- ➔ Abstimmung der Baumaßnahmen mit Netzbetreiber Avacon erforderlich, ggf. bei Tiefbauarbeiten in Annäherung an die Leitung Handschachtung erforderlich

Archäologisches Kulturdenkmal

Geltungsbereich ist nahezu flächendeckend im Bereich archäologischer Kulturdenkmale gemäß § 2 DenkmSchG LSA.

Es handelt sich um eine jungsteinzeitliche Siedlung und um eine bronzezeitliche Fundstelle (Ortsakte Arneburg-Bürs, Fundplatz Nr. 6 u. 14), zur Ausdehnung vgl. Anlage. Die jungsteinzeitliche Siedlung der Schönfelder Kultur ist von hohem dokumentarischem Wert.

Aus facharchäologischer Sicht kann dem Vorhaben dennoch, aber nur unter der Bedingung, zugestimmt werden, dass vorgeschaltet zur Baumaßnahme entsprechend § 14 (9) eine fachgerechte archäologische Dokumentation nach den derzeit gültigen Standards des LDA LSA durchgeführt wird (Sekundärerhaltung).

Herr Hertel fragt nach, ob am Ortsausgang Arneburg Richtung der Bahnschienen keine Bäume gepflanzt werden dürfen?

Herr Lopitz sagt, dass in Abstimmung mit dem Baulastträger Bäume gepflanzt werden können, aber diese nicht zu nah an der Straße gepflanzt werden dürfen. Die Deutsche Bahn wünscht ebenso, dass die Bäume nicht so nah an den Schienen gepflanzt werden.

Herr Sommer erkundigt sich zu den Stellungnahmen zum Thema Löschwasser. Wurde die Feuerwehr hierzu schon angefragt und entstehen dadurch zusätzliche Kosten für die Stadt Arneburg, da Nachweise erbracht werden müssen?

Herr Lopitz erklärt, dass die Feuerwehr parallel zur Stellungnahme aufgefordert wird. Die Kosten für das Löschwasser trägt die Stadt Arneburg.

Herr Sommer spricht die Ausgleichspflanzungen der 30 Bäume an. Der Landkreis Stendal gibt vor, wo die Bäume gepflanzt werden müssen?

Herr Lopitz sagt, dass der Landkreis Stendal eine Empfehlung gibt, wo die Bäume gepflanzt werden können. Wenn dieser Empfehlung gefolgt wird, gibt der Landkreis das so frei.

Herr Sommer spricht die Gehweganbindung zur Sportanlage an. Der Gehweg wird dann im Nachgang geplant?

Herr Lopitz sagt, dass es sich bei der Errichtung des Gehweges um keine Maßnahme handelt, die im Bebauungsplan eingeplant werden muss. Der Landkreis Stendal hat es der Stadt nahegelegt, einen Gehweg zu errichten. In der Abwägung wurde geschrieben, dass die Stadt die Errichtung des Gehweges plant.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/388/23 zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat Arneburg billigt auf seiner heutigen Sitzung den beigefügten und zur öffentlichen Auslegung, gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1, bestimmten Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplans „Sportanlage“ in Arneburg einschließlich der Begründung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fristen der öffentlichen Auslegung zu bestimmen und die öffentliche Bekanntgabe nach den Vorgaben der Hauptsatzung zu veranlassen. Die Auslegungen erfolgen entsprechend der Vorgaben der gemeindlichen Hauptsatzung im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1 in 39596 Goldbeck und im Rathaus Arneburg, Breite Straße 14 A in 39596 Arneburg, für mindestens einen Monat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe ihrer Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
13	10	X	X	-	-	22/388/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 7 Beratung und Beschluss zum Einwohnerantrag über die Errichtung eines Hotels mit ca. 150 Betten auf den zwei Grundstücken zwischen dem Mittelweg und der Tangermünder Straße (Beratungsteilnehmer: Die Vertreter des Einwohnerantrages) Vorlage: 22/382/23

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/382/23 und begrüßt dazu Frau Heinecke und Frau Förster, die die Vertreter des Einwohnerantrages sind. Er verliest eine E-Mail von Herr Holger Ballwanz von der Hotel Investment AG. In dieser teilt Herr Ballwanz mit, dass das Hotel für den Investor im Moment keine Wirtschaftlichkeit mehr darstellt und das Projekt somit abgesagt wird.

Frau Heinecke und Frau Förster stellen in einer Präsentation die Kritische Bedarfsanalyse zum Hotelbau in Arneburg vor.

Die Mitglieder des Stadtrates tauschen sich mit den Vertretern des Einwohnerantrages aus.

Herr Riedinger stellt die Beschlussvorlage 22/382/23 zur Abstimmung.

Herr Sommer verlässt nach der Abstimmung um 20:18 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg stellt auf seiner heutigen Sitzung folgendes Ergebnis über die Beratung des Einwohnerantrages bezgl. der Errichtung eines Hotels mit ca. 150 Betten auf den zwei Grundstücken zwischen dem Mittelweg und der Tangermünder Straße wie folgt fest:

Der Stadtrat nimmt den Einwohnerantrag zur Kenntnis. Ein möglicher Hotelinvestor wird über den Einwohnerantrag informiert, damit die Anregungen und Bedenken der Einwohner bei einer Hotelplanung berücksichtigt werden können. Der Flächennutzungsplan der Stadt Arneburg wird nicht geändert.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
13	10	-	9	1	-	22/382/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

TOP 8 Informationen aus den Ausschüssen

Der Vorsitzende des Finanzausschusses Herr Hertel berichtet, dass der Finanzausschuss der Stadt Arneburg am 06.11.2023 tagte. Besprochen wurden unter anderem der Haushalt 2024. Problematisch werden im nächsten Jahr die hohen Umlagen in Höhe von 18 Mio. €. Der Haushalt wird in der nächsten Sitzung des Stadtrates im November vorgelegt. Eine Satzung für die neue Sportstätte wurde entworfen. Der Kostenrahmen der Nutzung muss diskutiert werden. Die Vereine würden einen rabattierten Stundensatz erhalten.

TOP 9 Informationen des Bürgermeisters

Herr Riedinger gibt folgende Informationen im öffentlichen Teil bekannt:

- Der Städte- und Gemeindebund informiert über ein Sonderförderprogramm Mini-Wälder, welches durch die LOTTO Sachsen-Anhalt aufgelegt wurde. Vereine, Verbände und Einrichtungen können beim Anlegen von kleinen Wäldern auf engstem Raum unterstützt werden.
- Die geplante Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 beträgt für die Stadt Arneburg 8.923.252€.
- Am 18.12.2023 erfolgt die Statusüberprüfung Erholungsort Arneburg.
- Es gibt Interessenten für die Flächen der FAKT.AG.
- Die Termine für das I. Halbjahr 2024 des Hauptausschusses und Stadtrates der Stadt Arneburg wurden an alle Stadträte versandt.
- Für die kommunale Wärmeleitplanung kann bis zum 31.12.2023 ein Förderantrag gestellt werden. Der Zuschuss beträgt 90%, ab dem 01.01.2024 60%.
- Die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Rochau“ der Gemeinde Rochau liegt aus. Bis zum 11.12.2023 sollen Stellungnahmen eingereicht werden. Die Stadt Arneburg wird dazu keine Äußerung abgeben.
- Die Kosten für die Sanierung des Daches der Kirche St. Georg in Arneburg haben sich von 600.000,00€ auf 1,2 Mio.€ erhöht. Die Stadt Arneburg wird weiterhin versuchen, finanziell zu unterstützen.
- Die Bauarbeiten in der Staffelder Straße dauern bis März 2024 an.
- Die Fertigstellung der neuen Sporthalle wird im nächsten Jahr realisiert werden können, da die Tribünen erst dann geliefert werden.

TOP 10 Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder

Herr Schumacher merkt an, dass durch den Sturm die Folie auf dem Dach der Kirche kaputt gerissen ist. Bevor noch mehr Schäden entstehen, sollte die Folie erneuert werden. Wer ist der Auftraggeber der Sanierungsarbeiten?

Herr Riedinger sagt, dass die Folie bereits befestigt wurde. Auftraggeber ist die Kirchengemeinde Stendal.

Herr Riedinger beendet um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Lothar Riedinger
Sitzungsvorsitz

Nicole Ehrenberg
Protokollant